



NR°4
Oktober 2018

AKZENTE.

Aktuelle Informationen der Evangelischen Volkspartei



Foto: pixabay.com

GEWISSEN VOR GEWINN!

Im August diesen Jahres hiessen die Sicherheitskommissionen des Parlaments einen Entscheid des Bundesrates gut, die Kriegsmaterialverordnung so zu lockern, dass künftig Waffenexporte in Bürgerkriegsländer möglich sein sollen. Eine Welle der Empörung ging durch das Land. Auch die Delegierten der EVP Schweiz fanden im September in La Neuveville in einem offenen Brief deutliche Worte an den Bundesrat:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte
Wir EVP-Delegierte fordern Sie eindringlich auf, die Kriegsmaterialverordnung nicht zu lockern! Wir fordern Sie auf, alternative Lösungen zu entwickeln, um unsere Landessicherheit zu gewährleisten.
Wir sind bestürzt und fassungslos, dass der offiziellen Schweiz die Gewinnmaximierung der eigenen Rüstungsindustrie wichtiger sein soll als unser ethisches Handeln und unsere humanitäre Tradition – und vor allem wichtiger als Menschenleben in Kriegsgebieten, die von Zerstörung, Leid und Verzweiflung wahrhaftig bereits genug geschlagen sind.
Bürgerkriegsländer mit Waffen zu beliefern, ist menschenverachtend und nicht vereinbar mit der humanitären Tradition der Schweiz. Als Bewilligungskriterium davon auszugehen, diese Waffen würden dann im eigentlichen Konflikt nicht eingesetzt, ist aus unserer Sicht naiv.

Rund 40'000 Menschen haben binnen weniger Tage ihre Bereitschaft signalisiert, eine Initiative gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer zu unterstützen und je vier Unterschriften zu sammeln. Diese überwältigende Reaktion auf den Aufruf zeigt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte, deutlich das wahre Empfinden der Schweizer Bürgerinnen und Bürger:

Wir dürfen uns nicht am Elend der Menschen in Bürgerkriegsländern bereichern! Wir dürfen unsere Landessicherheit nicht mit dem Leben anderer Menschen erkaufen! Wir wollen kein Blut an unseren Händen! Vielmehr wünschen wir uns einen Bundesrat, der ethisches Handeln sowie die humanitäre Tradition der Schweiz ernst nimmt, sie verteidigt und danach handelt.

Freundliche Grüsse
Die Delegierten der EVP Schweiz

(Unterschriften)

GEGEN WAFFENEXPORTE 3

Der Bundesrat will Waffen in Bürgerkriegsländer exportieren. Der Widerstand ist breit und heftig...

GEGEN DIE BESCHNEIDUNG DER MENSCHENRECHTE 4 - 5



Die SVP will Verfassung vor Völkerrecht. Dafür braucht es keine Initiative, sagt Marianne Streiff – und schon gar keine gefährliche...

GEGEN DIE TABAKLOBBY 12

Die Tabakindustrie will die Jugend als Kunden. Nik Guggler will das verhindern.

EDITORIAL



Liebe Leserinnen und Leser

Was haben Waffenexporte, fremde Richter und Hornkühe gemeinsam? Es sind alles emotionale Themen. Sie sagen etwas aus über unsere Verantwortung gegenüber unseren Mitmenschen, über unseren Umgang mit Verträgen und unsere

Glaubwürdigkeit, über unseren

Umgang mit der Schöpfung. Zu allen drei Themen finden Sie in dieser Herbstnummer «Akzente» hochinteressante Artikel, Hinweise, ein Interview und Empfehlungen der Parteileitung.

Zudem berichten wir über Aktuelles wie zum Beispiel die Abstimmungsvorlage zur gesetzlichen Grundlage für die Überwachung von Versicherten. Es gibt auch Spannendes aus den Regionen zu lesen. Gerne danke ich an dieser Stelle der Redaktion und allen Autorinnen und Autoren herzlich für ihre engagierte Arbeit, die hinter jeder Seite von «Akzente» steht.

Unsere Parteizeitung verbindet Sie, liebe Leserinnen und Leser, nicht nur mit der Partei, sondern auch mit vielen Elementen der politischen Gestaltung unserer Gesellschaft. Diese Verbindung, unser Zusammengehörigkeitsgefühl, ist wichtig. Ohne sie würde unsere Partei wohl kaum seit rund 100 Jahren bestehen. Diese Einheit wollen wir auch zeigen an unserer hundertsten DV am 9. März 2019 auf dem Gurten. Hierzu habe ich einen Traum: Ich wünsche mir 500 Teilnehmende an diesem Jubiläumsanlass. Mitglieder, Sympathisanten, Angehörige, Kinder – Leute, die zeigen, dass ihnen die EVP wichtig ist. Dass die EVP eine lebendige Partei ist. Dass die EVP nicht einfach übergangen werden kann. Dass auch wir mobilisieren können, seit hundert Jahren! Ich hoffe, auch Sie sind dabei! Deshalb SAVE THE DATE: Samstag 9. März 2019. Wir erwarten Sie und Ihre Bekannten gerne auf dem Gurten bei Bern zum Jubiläumsfest. Ich freue mich, Sie dort zu treffen!

Herzlich Ihre

Marianne Streiff
Präsidentin der EVP Schweiz

Anzeige

PROSPERITA
Die christlich-ethische
Pensionskasse

Die Pensionskasse für Unternehmen, Organisationen und Kirchgemeinden, denen eine christlich-ethische Vermögensanlage am Herzen liegt.
www.prosperita.ch

PAROLEN

Beschlossen von der Delegiertenversammlung vom 15. September in La Neuveville für die Volksabstimmung vom 25. November 2018:

VOLKSINITIATIVE
«SCHWEIZER RECHT STATT **NEIN**
FREMDE RICHTER
(SELBSTBESTIMMUNGS-
INITIATIVE)»



ÄNDERUNG DES BUNDES-
GESETZES ÜBER DEN ALL-
GEMEINEN TEIL DES SOZI-
ALVERSICHERUNGSRECHTS **SFG***
(GESETZLICHE GRUNDLAGE
FÜR DIE ÜBERWACHUNG VON
VERSICHERTEN)



*Stimmfreigabe

VOLKSINITIATIVE «FÜR DIE
WÜRDE DER LANDWIRT-
SCHAFTLICHEN NUTZTIERE **JA**
(HORNKUH-INITIATIVE)»



TERMINE 2018

- 03.11.** Parteikonferenz
- 25.11.** Eidgenössische Volksabstimmung
- 26.11. - 14.12.** Wintersession der eidgenössischen Räte
- 01.12.** Delegiertenversammlung Winterthur



Jugendschutz

Tabakfirmen investierten in den vergangenen Jahren massiv in die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung von E-Zigaretten und Heat-not-burn-Geräten. Die Schweiz liegt betreffend Tabakwerbungsschutz auf dem letzten Platz in Europa (Ranking der «Tobacco Control Scale in Europe»). Die vor diesem Hintergrund von mir eingebrachte Motion «Kinder und Jugendliche vor Tabakwerbung in klassischen und digitalen Medien schützen» sollte eine Lücke schliessen, die es den Tabakwarenproduzenten ermöglicht, Jugendliche nicht nur in den «klassischen» Medien mit Tabak- und nikotinhaltigen Waren zu umwerben, sondern auch im schnell wachsenden Markt der digitalen Medien. Zum Schutz der Minderjährigen sollte die Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten in Print- und Online-Produkten verboten werden, die Minderjährigen leicht zugänglich sind. Trotz klarer Fürsprache von BR Berset im Rat zugunsten der Motion, stimmte der Nationalrat knapp mit 94 zu 89 Stimmen bei 7 Enthaltungen gegen sie. Das Thema wird voraussichtlich in der Frühjahressession 2019 mit der neuen (reduzierten) Botschaft zum Tabakproduktegesetz ins Parlament zurückkehren. Ich bleibe dran.

NIK GUGGER,
NATIONALRAT, EVP, ZH
nik.gugger@parl.ch

CHRONIK EINES UNANGEKÜNDIGTEN WIDERSTANDS

Der Bundesrat lockert die Kriegsmaterialverordnung, um Waffenexporte auch in Bürgerkriegsländer zu ermöglichen. Die Sicherheitskommissionen winken den Entscheid durch. Doch in Bevölkerung und Parlament formiert sich massiver Widerstand. Eine Chronik:

1. 5. Juni 2018: Der Bundesrat trifft den Entscheid, die Kriegsmaterialverordnung zu lockern, um künftig auch Waffenexporte in Bürgerkriegsländer zu erlauben. Die EVP in einer Medienmitteilung dazu: «Dieser Entscheid ist mit der Rolle der Schweiz als neutrale und glaubwürdige Vermittlerin in bewaffneten Konflikten schlicht nicht vereinbar.»

20. August 2018: Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates unterstützt die Revision der Kriegsmaterialverordnung.

10. September 2018: Eine breite Allianz aus Parteien und Organisationen startet unter Beteiligung der EVP Schweiz einen Aufruf für eine Volksinitiative gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer. EVP-Präsidentin und Nationalrätin Marianne Streiff an der Medienkonferenz: «Ich glaube einfach nicht, dass die Schweizer Bevölkerung ihre Landessicherheit auf Kosten des Leids der Zivilbevölkerung in Bürgerkriegsregionen gewährleisten will.»

Die Resonanz auf den Aufruf bestätigt diese Einschätzung: Binnen weniger Tage erklären sich 48'104* Menschen bereit, je vier Unterschriften zu sammeln, sobald die sogenannte Korrektur-Initiative lanciert wird. Sie will die bisherigen Lockerungen der Waffenexportverordnung seit 2009 rückgängig machen.

15. September 2018: Die Delegierten der EVP Schweiz verabschieden einen offenen Brief an den Bundesrat, in dem sie ihre Fassungslosigkeit zum Ausdruck bringen.

26. September 2018: Auf einhelligen Wunsch der Fraktionen stellt sich der Bundesrat im



Foto: zVg

Eine breit angelegte Allianz rief zum Widerstand auf – und mehr als 48'000 Menschen antworteten.

Nationalrat einer dringlichen Debatte zum Thema. Der Rat verabschiedet eine Motion, nach der künftig das Parlament über die Kriterien zur Bewilligung von Waffenexporten entscheiden soll. Stimmt der Ständerat in der Wintersession dieser Motion zu, ist der Bundesrat nicht mehr zuständig.

Der Bundesrat will den Entscheid im Ständerat abwarten, bevor er abschliessend über die geplante Lockerung befindet. Die allfällige Volksinitiative ist damit noch nicht vom Tisch.

VON DIRK MEISEL,
LEITER KOMMUNIKATION EVP CH
dirk.meisel@evppev.ch

UNGLAUBWÜRDIG UND UNETHISCH

Aus dem Votum von NR Marianne Streiff vor dem Nationalrat am 26.9.2018

«Herr Bundesrat, Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen
Der Beschluss des Bundesrates, künftig Waffenexporte in Bürgerkriegsländer zu erlauben, hat in weiten Teilen der Bevölkerung Fassungslosigkeit ausgelöst – auch bei den Parteimitgliedern der EVP. (...)

Die Schweiz kann nicht mit der einen Hand bewaffneten Konfliktparteien ihre guten Dienste als neutrale und unparteiische Vermittlerin anbieten, während sie mit der anderen Hand Waffen in Bürgerkriegsregionen liefert. Das ist in höchstem

Masse ungläubig und unethisch. (...)
Ich ersuche den Bundesrat eindringlich, die Lockerungen der Exportbestimmungen für Kriegsmaterial zurückzunehmen.
Und ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Motion der BDP-Fraktion zu unterstützen. Derart weitreichende Entscheidungen über Waffenexporte gehören auf Gesetzesebene verankert. Nur so ermöglichen wir eine wirksame parlamentarische Kontrolle sowie über den Weg des Referendums auch den Mitscheid des Souveräns.»

*am 10.10.2018

Gefahr eines Volksentscheids gegen die Menschenrechte

Die sogenannte «Selbstbestimmungsinitiative» (SBI) will der Verfassung als oberster Rechtsquelle Vorrang vor fremdem Völkerrecht verschaffen. Dieser Vorrang besteht aber bereits. Es braucht diese Initiative daher gar nicht, so EVP-Präsidentin Marianne Streiff im Interview. Im Gegenteil: Sie ist schädlich für unser Land und vor allem auch für die Menschenrechte. Auch die Delegierten der EVP sagten mit 52 zu 8 Stimmen klar Nein dazu.



Marianne Streiff, Nationalrätin und Parteipräsidentin der EVP Schweiz, 61, verheiratet, 3 erwachsene Kinder, ist Mitglied des überparteilichen Komitees gegen die SBI.

Marianne, die sogenannte «Selbstbestimmungsinitiative» will unsere Verfassung gegenüber «fremdem» Völkerrecht als oberste Rechtsquelle festschreiben. Dagegen ist doch eigentlich nichts einzuwenden?

Nein. Nur gilt dies heute bereits: Die Behörden dürfen schon heute keine internationalen Verträge abschliessen, die gegen unsere Verfassung verstossen. Die Verfassung steht bereits ganz oben. Die Initiative will aber einiges mehr: Sie will einen starren Mechanismus festschreiben, um bestimmte Verträge kündigen zu können. Und sie verlangt, dass die Schweiz gewisse Verträge nicht mehr einhält.

Aber trotzdem gibt es immer wieder Widersprüche zwischen Verfassungs- und Völkerrecht?

Landesrecht und Völkerrecht stehen tatsächlich immer mal wieder im Widerspruch.

Diese gelegentlichen Konflikte müssen wir lösen, aber nicht, indem wir starre Regeln in die Verfassung schreiben, die für komplexe Sachverhalte eine einfache Lösung vorgaukeln. Die Praxis, die das Bundesgericht hier über Jahre hinaus entwickelt hat, funktioniert und ist anerkannt.

Kommt noch dazu, dass die Initiative in zentralen Punkten unklar formuliert ist und komplexe Auslegungsprobleme aufwirft, die dann auch wieder von Gerichten gelöst werden müssten.

Die Initianten argumentieren, dass die geforderte Möglichkeit zur Kündigung der Verträge der Schweiz wieder mehr Freiheit verschaffen würde.

Dazu braucht es die Initiative nicht. Parlament und Bevölkerung können schon heute

verlangen, dass die Schweiz Staatsverträge kündigt – allerdings eben in einem bewusst beabsichtigten und demokratischen Prozess und nicht durch einen starren, blinden Mechanismus. Mit ihrer «Kündigungsinitiative» gegen das Personenfreizügigkeitsabkommen zeigt die SVP doch gerade,

«Die Verfassung hat bereits heute Vorrang. Dafür braucht es die Initiative nicht.»

dass dies in unserem System heute schon funktioniert: Wer einen Vertrag nicht mehr will, kann dessen Kündigung zur Diskussion stellen.

Ist denn das Unbehagen, dass unsere Souveränität und unsere direkte Demokratie schleichend ausgehöhlt wer-

den, nicht berechtigt?

Direktdemokratischer als heute in der Schweiz geht ein Vertragsabschluss doch nun wirklich nicht. Ist es ein Gesetz, können wir das fakultative Referendum ergreifen. Betrifft es die Verfassung, muss es in jedem Fall vors Volk.

Aber die Initiative will doch gerade diese Demokratie stärken?

Was ist daran bitte demokratisch, wenn ein blinder Kündigungsmechanismus einen internationalen Vertrag einfach auflöst, ohne dass wir vorher demokratisch über die Vor- und Nachteile für die Schweiz



Foto: pixabay.com

Vertragsrückzug als Dauerzustand: Die Schweiz wäre kein verlässlicher Vertragspartner mehr.

ABSTIMMUNG I «SELBSTBESTIMMUNGSINITIATIVE (SBI)»

diskutieren können? Das ist doch im Kern zutiefst undemokratisch!

Dann wären da immer noch die fremden Richter, vor deren Verdikt uns die Initiative schützen will.

Diese andauernde Polemik ist sachlich falsch. Das Völkerrecht ist kein fremdes Recht. Es wird uns nicht einfach «übergestülpt». Es ist zum grössten Teil Vertragsrecht, wurde also gemeinsam ausgehandelt. Es gibt hier folglich auch keine sogenannten «fremden Richter». Die NZZ hat es neulich auf den Punkt gebracht: «Das Völkerrecht sichert in erster Linie die Rechtsstaatlichkeit, den Frieden und die Stabilität in der Welt.»

Wenn die Initiative gar nichts nutzt, schadet sie doch aber auch nicht wirklich?

Leider schon. Sie würde unser Land empfindlich schwächen. Unsere internationalen Verpflichtungen würden andauernd in Frage gestellt. Denn die Initiative verlangt, dass die Schweiz einen Vertrag neu aushandeln oder gar kündigen muss, sobald er zu einer Bestimmung unserer Verfassung in Widerspruch steht. Sie will zudem, dass wir uns teilweise nicht mehr an geltende Verträge halten sollen.

Wir würden uns einer Regelung unterwerfen, die nicht mehr das Prinzip der Vertragstreue in



Foto: pixabay.com

Ob Konsumenten, Medienschaffende oder Gläubige: Die SBI schwächt die Menschenrechte aller.

den Vordergrund stellt, sondern umgekehrt Vertragsbruch oder potenziellen Rückzug vom Vertrag bewusst in Kauf

«Für mich ist die Initiative ganz klar der Versuch, einen Volksentscheid gegen die Menschenrechte zu erwirken.»

nimmt – und das auch noch in die Verfassung schreibt. Da stünde dann faktisch: «Liebe Vertragspartner weltweit, wir handeln gerne Verträge mit euch aus. Aber unter Umständen halten wir uns dann halt nicht dran!»

Damit verliert die Schweiz international ihr Ansehen und jegliche Glaubwürdigkeit

als verlässlicher und stabiler Partner – und manövriert sich selbst ins Abseits. Wollen wir allen Ernstes gerade bei höchst

komplexen Staatsverträgen und internationalen Abkommen derart auf Konfrontationskurs mit unseren Vertragspartnern gehen und massive Schäden in Kauf nehmen?

Eine Sorge liegt dir besonders am Herzen: Die Initiative greift die Menschenrechte an. Die SVP bestreitet das.

Sie greift sie ja auch nicht offen und direkt an. Das wäre viel zu unpopulär. Die Initiative verlangt, dass ein völkerrechtlicher Vertrag, wenn er im Widerspruch zur Verfassung steht, nachverhandelt und nötigenfalls gekündigt werden muss. Es ist jedoch schlicht weltfremd zu glauben, multilaterale Verträge wie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) könne man nachverhandeln. Das heisst nach Logik der Initiative: Wir müssten sie kündigen.

Wir laufen zudem Gefahr, dass die Schweiz künftig Bestimmungen der EMRK systematisch nicht mehr anwenden könnte. Der dann drohende Ausschluss aus dem Europarat wäre faktisch auch eine Kündigung.

Wir würden als Hüterin der Menschenrechte vollkommen unglaubwürdig und hätten eine verheerende Signalwirkung auf andere Länder. Damit würden wir den europäischen Mindeststandard für Menschenrechte deutlich schwächen. Für mich ist die Initiative ganz klar der Versuch, einen Volksentscheid gegen die Menschenrechte zu erwirken. Wir schwächen damit die Rechte jedes einzelnen von uns allen: Ob Kinder, Senioren, Konsumentinnen, Arbeitnehmende oder Medienschaffende, ob Menschen mit Behinderung oder mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen, ob Menschen mit oder ohne religiöse Überzeugungen: wir alle würden verlieren, wenn diese Initiative angenommen würde.

DAS VÖLKERRECHT

Das Völkerrecht wurde einst entwickelt, um Grausamkeiten zwischen den Staaten während Kriegen einzudämmen und die Zivilbevölkerung zu schützen. Heute regelt es das Verhalten der Staaten untereinander durch verbindliche Normen. Alle Länder müssen unabhängig von ihrer Grösse und Stärke das Völkerrecht gleich beachten. Unzählige völkerrechtliche Verträge regeln die internationale Zusammenarbeit in verschiedensten Bereichen. Wenn die Schweiz mit anderen Ländern einen völkerrechtlichen Vertrag eingeht, gelten die vereinbarten Spielregeln – zum Beispiel im internationalen Handel, im Umweltschutz oder in der Verbrechensbekämpfung.

.....
INTERVIEW: DIRK MEISEL
LEITER KOMMUNIKATION EVP CH
dirk.meisel@evppev.ch
.....

«Es ginge um die Stärkung der Glaubwürdigkeit einer Glaubensgemeinschaft»

Immer wieder taucht die Frage auf der politischen Agenda der Kantone auf: Sollen muslimische Glaubensgemeinschaften staatlich anerkannt werden? EVP-Kantonsrat Marc Jost, selbst Theologe, spricht im Interview über Kriterien, Vorbehalte und Mehrwert einer möglichen Anerkennung – aber auch darüber, wer hierfür eigentlich schon seit vielen Jahren in der Warteschlange steht.



Marc Jost, 44, Grossrat BE, Co-Generalsekretär der Schweizerischen Evangelischen Allianz, Theologe und Lehrer, verheiratet, 4 Kinder, wohnhaft in Thun.

Das Jugendparlament des Kantons Zürich forderte jüngst, dass der Kanton die Grundlagen dafür schaffen soll, muslimische Gemeinschaften analog zur Landeskirche staatlich anzuerkennen. Was hältst du von dieser Idee?

Es geht aus meiner Sicht nicht vorrangig um islamische Gemeinschaften. Man darf nicht vergessen, dass bis heute nur die römisch-katholische und die reformierte Landeskirche einen solchen Status haben. Man müsste zunächst einmal über die unterschiedliche Situation von Landes- und Freikirchen nachdenken. Man sollte das Thema wenn schon in der ganzen Breite anschauen: Welche Glaubensgemeinschaften können denn überhaupt bestimmte Rahmenbedingungen für eine öffentlich-rechtliche Anerkennung erfüllen? Ich denke, verschiedene islamische Gemeinschaften würden bei bestimmten Kriterien in Bezug auf Rechtsstaat und Menschen-

rechte schon grosse Zurückhaltung zeigen, wenn sie sich denn überhaupt auf einen solchen Prozess einlassen würden.

Müssten islamischen Organisationen dann nicht eben zu solchen Kriterien Farbe bekennen und die radikalen Kräfte würden isoliert?

Das ist eine Stärke dieses Konzepts. Ich hatte in einem Postulat im Berner Grossen Rat vorgeschlagen, ein Vorgehen zu prüfen, in dem wirklich alle Glaubensgemeinschaften die Möglichkeit gehabt hätten, eine gewisse rechtliche Anerkennung zu bekommen, nicht ganz analog Landeskirche. Darin würde es darauf hinauslaufen, dass jede Glaubensgemeinschaft zu den Rahmenbedingungen Stellung nehmen und für sich klären müsste: Sagen wir ja zu diesen Menschenrechten im westlichen Verständnis

der Menschenrechtserklärung? Sagen wir ja zur Demokratie und zum Rechtsstaat? Das würde sicher eine gewisse Klarheit bringen zwischen den Gemeinschaften, die sich zu unserer Gesellschaft stellen und diese Kriterien bejahen und solchen, die diesen gegenüber Vorbehalte haben und entsprechend kritisch angeschaut werden müssten.

«Jede Religionsgemeinschaft müsste für sich klären: Sagen wir ja zur Demokratie und zum Rechtsstaat?»

Du hast in deinem Vorstoss im Berner Kantonsparlament von der öffentlichen Anerkennung gesprochen, der sogenannten «kleinen Anerkennung». Was ist der Unterschied zur staatlichen Anerkennung als Glaubensgemeinschaft analog

der Landeskirchen?

Eine Landeskirche hat heute die Möglichkeit, Kirchensteuern einzuziehen. Die Verwaltung eines Kantons zieht die Steuern für diese Institution ein. Das ist eigentlich der markanteste Unterschied zur kleinen Anerkennung, die im Einzelnen definiert, unter welchen Voraussetzungen der Staat mit den Glaubensgemeinschaften

zusammenarbeitet, zum Beispiel bezüglich der Seelsorge in öffentlichen Institutionen wie Gefängnissen oder bezüglich Nutzung öffentlicher Räume und Schulen oder bezüglich Bauvorschriften.

Was wären die wichtigsten



Foto: pixabay.com

Welche Glaubensgemeinschaften können überhaupt bestimmte Rahmenbedingungen für eine öffentlich-rechtliche Anerkennung erfüllen?

FOKUS: MITEINANDER DER RELIGIONEN

Voraussetzungen, die erfüllt sein müssten, um eine solche kleine Anerkennung aussprechen zu können?

Neben den erwähnten, also der Anerkennung von Rechtsstaat, Verfassung, Demokratie und Menschenrechten, würde ich Transparenz bezüglich Finanzen sowie der Strukturen einer Organisation selbst fordern. Eine Glaubensgemeinschaft müsste auch über eine bestimmte Zeitdauer bestehen, also eine Geschichte und Tradition sowie einen gewissen Bekanntheitsgrad in der Gesellschaft haben.

Was hätte eine Glaubensgemeinschaft davon, wenn sie sich um eine solche Anerkennung bemühen würde?

Allgemein ginge es um eine Stärkung der Glaubwürdigkeit einer Glaubensgemeinschaft. Wer eine staatliche Anerkennung hat, wird weniger schnell in die Sektenecke gestellt und dies zu Recht, da man ja gewisse Voraussetzungen der Öffentlichkeit erfüllt. Neben dem Zugang der Seelsorger zu Spitälern, Gefängnissen, Asylzentren oder anderen öffentlichen Institutionen – was teilweise bereits heute möglich ist – würden für Freikirchen zum Beispiel Kantonalbeiträge für die Jugendarbeit möglich sein oder auch eine Spendenabzugsberechtigung, die heute oft unklar ist. Zudem wären sogar

Beiträge an sozialdiakonische Aufgaben denkbar.

Dann wäre das Konzept der kleinen Anerkennung also auch für hiesige christliche privatrechtliche Organisationen interessant, die dadurch in den Genuss zusätzlicher Rechte kämen?

Auf jeden Fall. Ich denke, das ist auch sehr berechtigt, weil gewisse Kirchen in der Schweiz hier seit über 150 Jahren bestehen und nie mehr als Vereinsstruktur hatten wie zum Beispiel die FEG, das EGW, die Heilsarmee oder die Chrischona. Alle diese Gemeinschaften haben eine sehr lange Präsenz und Tradition in der Schweiz. Bevor man über die Anerkennung jüngerer Glaubensgemeinschaften spricht, müsste man bei denen anfangen, die schon seit Generationen hier sind, die schon sehr lange zur Gesellschaft gehören und die sowohl Menschenrechte als auch demokratische Strukturen

«Wer eine staatliche Anerkennung hat, wird weniger schnell in die Sektenecke gestellt und dies zu Recht.»

beachten. Es würde wohl eher die Ausnahme darstellen, dass muslimische Organisationen die Anerkennung wünschen und die Voraussetzungen erfüllen würden.

Welchen Mehrwert versprichst



Foto: zVg

Plädiert für ein gerechteres Verhältnis zwischen Staat und Religion: EVP-Grossrat Marc Jost (BE)

du dir von einer solchen kleinen Anerkennung für die Gesamtgesellschaft?

Ich bin vor allem der Meinung,

mehr Gerechtigkeit in das Verhältnis von Staat und Religion bringen würde als wir heute haben. Das ist ja wirklich für viele stossend, die nicht einer Landeskirche angehören. Sie merken: Unsere Gemeinschaft dürfte doch eigentlich nicht weniger Rechte haben, wir tun doch auch viel Gutes für die Gesellschaft. Es würde dazu führen, dass das Verhältnis zwischen Staat und Religion gerechter werden würde.

**INTERVIEW: DIRK MEISEL
LEITER KOMMUNIKATION EVP CH**
dirk.meisel@evppev.ch

Anzeige

11. und 18. November 2018

SONNTAG DER VERFOLGTEN KIRCHE

Wir solidarisieren uns mit den Menschen, die wegen ihres Glaubens verfolgt werden. Machen Sie mit!

www.verfolgung.ch

Schweizerische Evangelische Allianz  Réseau évangélique suisse

SEA, Josefstrasse 32, 8005 Zürich, Tel. 043 344 72 00, svk@each.ch

**SONNTAG
DER VERFOLGTEN
KIRCHE**

Stimmfreigabe für Observationen

Ein neuer Observationsartikel im Sozialversicherungsrecht soll die gesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass Versicherungen bei Verdacht auf Versicherungsbetrug wieder Observationen durchführen können – vom öffentlichen Raum aus auch ohne richterliche Genehmigung. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Unstrittig ist, dass Versicherungsbetrug aufgedeckt werden soll. Doch die Gesetzesvorlage wirft in der konkreten Umsetzung Fragen auf: Die EVP-Delegierten beschlossen Stimmfreigabe.

Die Gesetzesänderung möchte den Versicherungen wieder die Möglichkeit einräumen, bei Verdacht auf Versicherungsbetrug Observationen durchzuführen. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hatten sie diese Praxis im Herbst 2016 wegen fehlender gesetzlicher Grundlage einstellen müssen.

Vom öffentlichen Raum aus bedürfen sie hierfür gemäss neuem Observationsartikel keine richterliche Genehmigung, für den Einsatz technischer Hilfsmittel zur Standortbestimmung hingegen schon.



Foto: pixabay.com

Beobachtung vom öffentlichen Raum aus soll auch ohne richterlichen Beschluss möglich werden.

78 Millionen Einsparungen
An der Delegiertenversammlung der EVP Schweiz am 15. September in La Neuveville

erläuterte der Direktor der IV-Stelle Kanton Bern, Dieter Widmer, dass damit die Sozialversicherungen in der Vergangenheit jährlich 78 Millionen Franken an ungerechtfertigten Zahlungen verhindern konnten.

Nur bei konkretem Verdacht
Observationen dürften nur angeordnet werden, wenn ein konkreter Verdacht bestehe und die Abklärungen sonst unverhältnismässig erschwert würden – und dies auch nur von einem Direktoriumsmitglied.

Missbrauch der Wenigen verhindern
Die Versicherungen benötigten dieses Instrument der Observationen, um den Missbrauch einiger weniger verhindern zu können. Letztlich sei es eine Sache des Vertrauens der Bevölkerung in die Sozialversicherungen. Angesichts von Willkür- und Härtefällen habe eben dieses Vertrauen in die Versicherungen mit ihrem gnadenlosem Spardruck Schaden genommen, hiess es in der anschliessenden Diskussion.

Rechtsstaatliche Fragezeichen
Andere Diskutanten brachten rechtsstaatliche Bedenken zum Ausdruck, da die Versicherten als Betroffene selbst eine Observation anordnen könnten und hierfür keine Genehmigung des Staatsanwalts oder eines Gerichts einholen müssten. Die SP-Nationalrätin Yvonne Feri hatte in ihrem Contra-Referat angeführt, der Rechtsstaat werde ausgehebelt und die Privatsphäre des einzelnen beschnitten. Jeder solle sich selbst fragen, wie er oder sie sich fühlen würde, wenn man später erfahre, man sei über Wochen hinweg ungerechtfertigt observiert worden. Die Delegierten betonten in der Diskussion, dass Sozialversicherungsmissbrauch konsequent geahndet werden solle, um Betrugsfälle aufzudecken. Die vorliegende Gesetzesvorlage hinterlasse jedoch Fragen. Mit 28 zu 28 bei 1 Enthaltung fiel die Parolenfassung denn auch deutlich gespalten aus. Die Delegierten beschlossen deshalb Stimmfreigabe.

VON ROMAN RUTZ
GENERALSEKRETÄR EVP SCHWEIZ
roman.rutz@evppev.ch

PRO

1. IV-Stellen führten früher bereits Observationen bei Verdacht auf Betrug durch. Die Revision schafft jetzt die gesetzliche Grundlage für deren Wiedereinführung.
2. Technische Instrumente zur Standortbestimmung muss ein Gericht genehmigen.
3. Eine konsequente Ahndung von Versicherungsbetrug schützt Menschen mit Behinderungen sowie IV/UV-RentnerInnen vor Generalverdacht.
4. Versicherungen setzen Observationen nur in begründeten Verdachtsmomenten sehr zurückhaltend ein.
5. Millionen können so jährlich eingespart werden.

CONTRA

1. Das Gesetz geht viel weiter als die bisherige Praxis: Der Kreis der potenziell Überwachten wird auf Kranken-, Unfall-, Arbeitslosenversicherungen sowie die AHV ausgedehnt.
2. Das Gesetz erlaubt es, jemanden in seiner Wohnung zu filmen, solange dies vom öffentlichen Grund aus geschieht. Ein Staatsanwalt muss hierfür in einem Mordfall eine richterliche Genehmigung einholen, ebenso der Nachrichtendienst, der wegen Terrorismusverdacht ermittelt.
3. Eine Überwachung muss in einem Rechtsstaat Staatsanwalt oder Gericht anordnen, nicht die Versicherungen selbst.

Die Haltung behornter Nutztiere soll finanziell fair entschädigt werden

Wer behornete Tiere tierschutzgerecht hält und ihnen damit ein Leben ohne Schmerzen und in Würde ermöglicht, soll für den Mehraufwand fair entschädigt werden. Mit 34 zu 19 Stimmen bei 9 Enthaltungen sprachen sich die Delegierten der EVP Schweiz für eine Annahme der sogenannten Hornkuh-Initiative aus.

Die Initiative «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)» will erreichen, dass Horntiere würdevoll, artgerecht und schmerzfrei gehalten werden. Das Ausbrennen der Hornanlagen ist ein schmerzhafter, belastender Akt, der aus Sicht der Initianten gegen das Tierschutzgesetz verstösst. Das Horn hat zudem für das Sozialverhalten und die Kommunikation der Tiere einen wichtigen Stellenwert.

Ergänzung in der Bundesverfassung

In der Bundesverfassung steht in Art. 104, dass der Bund mit wirtschaftlich lohnenden Anreizen Produktionsformen fördern soll, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind. Diesen Passus will die Initiative ergänzen. Der Bund soll künftig insbesondere dafür sorgen, «dass Halterinnen und Halter von Kühen, Zuchtstieren, Ziegen und Zuchtziegenböcken finanziell unterstützt werden, solange die ausgewachsenen Tiere Hörner tragen.»

Kein Verbot der Enthornung

Die Initiative fordert also finanzielle Unterstützung für Halter von Horntieren. Dabei setzt die Initiative auf Freiwilligkeit und Förderung. Sie fordert explizit kein Verbot der Enthornung, sondern überlässt den Entscheid wie bisher den Tierhalterinnen und Tierhaltern.

Für Mehrkosten entschädigen

Die Haltung horntragender Tiere erfordert bei Laufställen



Foto: pixabay.com

Die Haltung horntragender Tiere soll gefördert werden, da sie Mehrkosten verursacht.

einen höheren Platzbedarf. Die damit verbundenen Mehrkosten sollen durch die Förderung abgedeckt werden. Die für den Bund entstehenden zusätzlichen Ausgaben werden auf ca. 15 Millionen Franken beziffert. Diese würden im 3 Milliarden-Etat für die Landwirtschaft ihren Platz finden.

Leider kein Gegenvorschlag

Die EVP-Parlamentarier im Nationalrat vertraten die Ansicht, dass der Umgang mit den Hörnern von Kühen und Ziegen eigentlich nicht auf Verfassungsebene geregelt gehört. Der Bundesrat und die beratenden Kommissionen hatten jedoch keinen Gegenvorschlag auf dem Gesetzes- oder Verordnungsweg vorgelegt. Um dem Anliegen der Initiative dennoch zur Umsetzung zu verhelfen, stimmten die beiden EVP-Ratsmitglieder deshalb für deren Annahme.

Der Schweizerische Bauernverband will sich nicht in den

emotionalen Abstimmungskampf einmischen. Bauernpräsident Markus Ritter, CVP, sagte im Rat lediglich, der Entscheid ob mit oder ohne Hörner sei ein ökonomischer

in Abwägung zwischen Verletzungsgefahr und Tradition.

VON NIK GUGGER
NATIONALRAT EVP, ZH
nik.gugger@parl.ch

WAS SPRICHT FÜR DIE HORNKUH-INITIATIVE?

1. Hörner sind ein natürliches Merkmal und ein durchblutetes und wachsendes Organ der Tiere.
2. Gemäss einer Studie der Uni Bern leiden 20 Prozent der enthornten Tiere an Langzeitschmerzen.
3. Bauern, die art- und tiergerecht Horntiere halten, sollen für den dadurch entstehenden Mehraufwand fair entschädigt werden.
4. Behornete Tiere gelten als typisch für die Schweiz.
5. Heute tragen nur noch rund 10 Prozent der Kühe Hörner.
6. Die Mehrkosten für den Landwirtschaftsetat halten sich in Grenzen.
7. Mangels Gegenvorschlag braucht es die Ergänzung in der Verfassung

KANTON ZÜRICH I



WAHLEN 2019

An ihrer 25. Jahres-Medienkonferenz im August hat sich die EVP Kanton Zürich für die Wahlen 2019 positioniert. Sie steht für eine stärkere Mitte, Gemeinwohl vor Einzelinteressen, Engagement statt Egoismus und deutlich mehr Einsatz für die nächsten Generationen. Sie stellte Kan-

tonsrat Hanspeter Hugentobler als Regierungsratskandidaten vor, ebenso Nationalrat Nik Gugger als Kandidaten für den Ständerat. Kantonsrat Mark Wisskirchen, 55, übernimmt 2019 die Geschäftsführung der Kantonalpartei von Peter Reinhard, der nach 44 Jahren in den Ruhestand tritt.



Nik Gugger



Mark Wisskirchen

KANTON ZÜRICH II



BOOTSFLÜCHTLINGE

Der Kanton Zürich soll sich beim Bund für Kontingente zur Aufnahme von Bootsflüchtlingen einsetzen sowie dafür, dass diese Menschen ein faires Asylverfahren in der Schweiz erhalten. Der Zürcher Kantonsrat erklärte ein entsprechendes Postulat von SP, AL und EVP

für dringlich. Die europäische Asylpolitik diene mehr dem Schutz der Grenzen als dem der Flüchtlinge, deren Leid auf dem Meer völlig untergehe. Der Kanton soll Initiative zeigen gegen die um sich greifende Inhumanität. Bei der definitiven Abstimmung dürfte es das Postulat leider schwer haben.



Postulat fordert echten Schutz für Bootsflüchtlinge

KANTON BERN I



KEINE E-ZIGIS FÜR JUNGE

Zeitgleich mit einem Vorstoss im Zürcher Kantonsrat haben die EVP-Grossräte Ruedi Löffel und Tom Gerber im Bernischen Grossen Rat eine dringliche Motion zur Regulierung von E-Zigaretten und anderen nikotinhaltigen Produkten eingereicht. 31 Grossratsmitglieder aus SVP, BDP, EVP, EDU, glp, Grünen und SP unterzeichneten den Vorstoss mit. Die Motion fordert den Regierungsrat auf, E-Zigaretten sowie alle nikotinhaltigen Produkte im Kanton so rasch wie möglich in jeder Hinsicht den rechtlichen Vorgaben zu unterstellen, die für Zigaretten und andere Raucherwaren gelten. Durch eine neue Gesetzeslücke können im Kanton Bern zurzeit auch Minderjährige legal E-Zigaretten kaufen! Der Kanton soll die Bestimmungen für den Verkauf,

den Passivrauchschutz und die Werbung für E-Zigaretten und alle weiteren nikotinhaltigen Produkte anpassen. Die Hersteller versuchen, mit diesen Produkten das Rauchen als gesund zu verkaufen. Sie wollen damit den krankmachenden und oft tödlichen Konsum wieder salonfähig machen, so Löffel.



Grossrat Ruedi Löffel

KANTON BERN II



JUBILÄUMS-REISE

Auch die EVP Kanton Bern feiert 2019 ihr 100-jähriges Bestehen. Vom 14. bis 23. April 2019 geht sie deshalb mit Mitgliedern und Freunden auf Jubiläumsreise: Israel, heute einer der modernsten und innovativsten Staaten der Welt, von je her Wurzel der christlich-westlichen Kultur und des christ-

lichen Glaubens. Gemeinsam will man das Land der Gegensätze, seine Menschen und ihre Konflikte kennenlernen. Geplant sind unter anderem exklusive Treffen mit lokalen Persönlichkeiten auf jüdischer und palästinensischer Seite. Nationalrätin Marianne Streiff und Geschäftsführer Ruedi Löffel leiten die Gruppe. (rl)



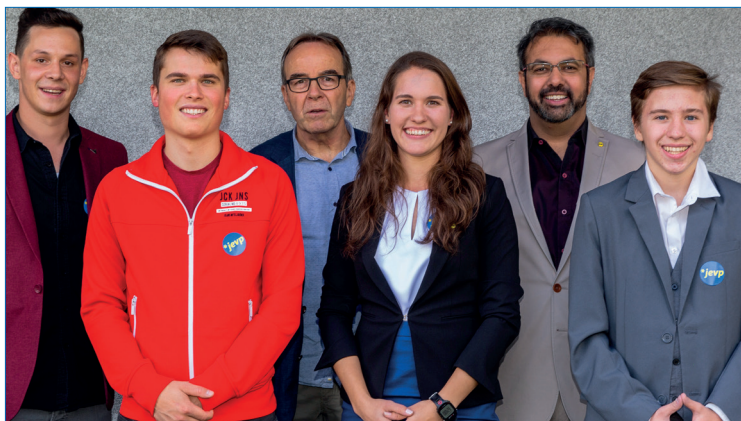
Die Jubiläumsreise der EVP Kanton Bern geht nach Israel



NEUE *JEVP

Am 6. Oktober hat die *jevp Thurgau ihre Gründung gefeiert. Der Präsident der EVP Thurgau, Wolfgang Ackerknecht, setzte Pascale Leuch, Simon Frey und Benjamin Zürcher in ihr Amt ein. Als Gastredner motivierte EVP-Nationalrat Nik Gugger die jungen Durchstarter. Auch

*jevp-Generalsekretär Raphael Hähnen freute sich mit. «Unser Wunsch ist es, als Junge unsere Gegenwart und Zukunft mitzugestalten», brachte Pascale Leuch die Vision der neuen *jevp zum Ausdruck. Junge Leute sollen sich unabhängig von ihrer Denomination politisch engagieren können.



Benjamin Zürcher, Pascale Leuch und Simon Frey

KRIMINELL?

Mit einer spontanen Crowdfunding-Aktion wollte die *jevp ein Zeichen «gegen die Kriminalisierung von Nächstenliebe» setzen. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Neuenburg hatte Pastor Norbert Valley zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt, weil er in einem Akt der Solidarität einem abgewiese-

nen Asylbewerber Unterkunft und Verpflegung gewährt hatte. Dass solidarisches Handeln als Delikt verurteilt wird, sei der humanitären Tradition der Schweiz unwürdig. Die *jevp lancierte ein Crowdfunding, um die Unkosten des Pfarrers zu decken. Innert sieben Tagen kam das Geld zusammen.



Die *jevp solidarisierte sich mit Pfarrer Norbert Valley



AUCH GEGEN E-ZIGIS

Im Landrat von Baselland reichte EVP-Parlamentarierin Sara Fritz wie ihre Kollegen in Bern, Zürich und Baselstadt zum Schutz Jugendlicher einen Vorstoss gegen E-Zigaretten ein.

LandrätInnen und Vorstandsmitglieder der EVP Baselland liefen in Basel an einem Sponsorenlauf mit. Sie waren für die Schulbildung ausgegrenzter Kinder in Nigeria und die Ba-

sarbeit der EVP BL unterwegs. Mit dabei: Landrätin Priska Jaberg, ehem. Landratspräsidentin Elisabeth Augstburger, Landrätin und Partei-Vizepräsidentin Sara Fritz sowie der Leiter Basisarbeit Fredi Jaberg. Ebenso am Start waren: Landrat Werner Hotz, Kassier Jakob von Känel, Parteipräsident und sowie der ehemalige Landrat Martin Geiser und Landrätin Andrea Heger.



Basler EVP-Politik-Prominenz schwitzte für eine gute Sache.

EXPANSION INS TESSIN?



Äusserst spannende Ausgangslage für Wahlteilnahme der EVP

«Un PEV in Ticino?» - am 19. September sind elf Interessierte dieser Frage an einer Informationsveranstaltung in Locarno nachgegangen. Nach einem spannenden Einstiegsreferat von alt Nationalrat Heiner Studer und einigen Informationen zu einem möglichen Engagement der EVP im Tessin diskutierte die Runde im Saal einer örtlichen Kirchgemeinde angeregt:

Das attraktive Wahlsystem bietet für eine erstmalige Teilnahme bei den kantonalen Wahlen im nächsten Frühling eine äusserst spannende Ausgangslage. Am Ende beschloss man auch gleich ein nächstes Treffen, um konkrete weitergehende Schritte zu diskutieren. Man darf gespannt sein, ob die EVP in den kommenden Monaten auch im Tessin von sich hören lassen wird...(lz)

NR° 4
Oktober 2018

AKZENTE.

Aktuelle Informationen der Evangelischen Volkspartei



A.Z.B.
3001 Bern



AUS DEM BUNDESHAUS

Jugendliche im Fokus der Tabakindustrie

Mit seiner ersten Motion im Nationalrat wollte EVP-Nationalrat Nik Gugger Jugendliche vor schädlicher Tabakwerbung in Gratis-Zeitungen und durch Influencer in den Social Media schützen. Der Bundesrat empfahl, die Motion anzunehmen. Doch eine knappe Mehrheit im Rat votierte für die Tabakindustrie.

Die Motion wollte möglichst schnell eine Lücke schliessen, die es der Tabakindustrie ermöglicht, Jugendliche nicht nur in den «klassischen» Medien mit Tabak- und nikotinhaltigen Waren zu umwerben, sondern auch im schnell wachsenden Markt der digitalen Medien. Um Jugendliche vor den verheerenden Auswirkungen der Nikotinsucht zu schützen, sollte Werbung für Tabakprodukte und E-Zigaretten aus Print- und Online-Produkten verbannt werden, wenn diese für Minderjährige leicht zugänglich sind.

Gewinn vor Jugendschutz
Entgegen der klaren Empfehlung von Bundesrat Berset stellte eine knappe Mehrheit des Nationalrates die Gewinninteressen der Tabakindustrie jedoch über den Jugendschutz und lehnte sie mit 94 zu 89 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab. Hätten 3 Nein-Stimmende ins Ja-Lager gewechselt, wäre die Motion nun im Ständerat. «Jährlich sterben in der Schweiz etwa 9'500 Menschen an den Folgen der Nikotinsucht.



Foto: pixabay.com

Die Tabakindustrie umwirbt Jugendliche als künftige Kunden.

Es braucht grosse Werbestrangungen um die verlorene Kundschaft zu ersetzen. Jugendliche stehen deshalb ganz besonders im Fokus der Tabakwerbung», so Nik Gugger in seinem Votum vor dem Rat.

Influencer immer wichtiger
Gratiszeitungen wie «20 Minuten», oder «Friday» sind bei Jugendlichen besonders beliebt. Und: «Die Rolle, die Influencer in den Social Media für die Meinungsbildung der Jugendlichen spielen, nimmt ständig zu. Sie werden auf Facebook, Snapchat, Instagram oder Vero zu Promotoren zum Beispiel für trendige E-Zigaretten in

den Communities der Jugendlichen», beobachtet Nik Gugger besorgt. «Hier hätten wir dringend einen Riegel schieben müssen.»

USA sprechen von Epidemie
Bald, so fürchtet er, wird die Schweiz mit Werbung für «Juul» überschwemmt, einer total hippen E-Zigarette. Die US-amerikanische Food and Drug Administration sprach unter anderem wegen Juul bereits von einer Epidemie. Das Tabakproduktegesetz kommt voraussichtlich im Frühling erneut ins Parlament. (dm)

IMPRESSUM

AKZENTE: Publikationsorgan der Evangelischen Volkspartei der Schweiz (EVP)

Das Abonnement läuft ein Jahr und wird automatisch erneuert, wenn es nicht zwei Monate vor Ablauf gekündigt wird. CHF 15.- / Jahr

Herausgeber: EVP Schweiz, PF, 3001 Bern, 031 351 71 71, info@evppev.ch, www.evppev.ch

Redaktion und Layout: Dirk Meisel (dm)

Adressen und Aboverwaltung: Sara Schnegg

An dieser Ausgabe haben mitgearbeitet:

Dirk Meisel, Nik Gugger, Marc Jost, Ruedi Löffel, Roman Rutz, Marianne Streiff, Ellen Tedaldi (Lektorat), Lukas Zimmermann (Iz)

Druck und Vertrieb: Jordi AG, Belp

Copyright: Wiedergabe mit Genehmigung der EVP gestattet

ClimatePartner
klimaneutral

Druck | ID: 53458-1410-1071

Anzeige

Huwa
100 Jahre

Sanftes Waschen –
Ihrer Wäsche zuliebe

R. HUNZIKER AG
Waschmaschinen-fabrik
5728 Gontenschwil

Tel. 062 773 11 70
www.huwa.ch